DG Flugzeugbau GmbH DOA EASA.21J.530 EBH Teil III	**Technische Mitteilung Nr. 7018**	Dok.-Nr.: TM7018 FE-29-01 Ausgabe: 01.a Datum:15. JUN. 2021

Gegenstand	:	neo-Winglets an den Flügelenden
Betroffen	Muster: Baureihe:	LS Sailplanes Baureihen: LS7, LS7-WL, alle Werknummern
Dringlichkeit	:	Optional
Vorgang	:	Um die Flugleistungen und Flugeigenschaften zu verbessern, sind neue abnehmbare Winglets konstruiert worden.
Maßnahmen	:	1. **Nur LS7:** Installation der Flügelteilung gemäß Einbauanweisung TM7018 FE-33-01-01a Schritte 4 - 10. 2. **Nur LS7, wenn Wassersäcke 85L (Zeichnungsnummer 4F05-35) eingebaut sind:** Reduzieren des Wasservolums der Säcke auf 50l, nach Zeichnung BF-92. 3. Installation der Flügelenden mit neo-Winglets und optional Anpassung vorhandener Flügelenden gemäß Einbauanweisung TM7018 FE-33-01-01b. 4. Handbuchrevision: Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe Juni 2021, gekennzeichnet mit TM7018. Die am rechten Seitenrand markierten Änderungen sind zu beachten. Flughandbuch LS7 Seiten: 0-1, 0-4, 4-4a Flughandbuch LS7-WL Seiten: 0-1, 0-3, 0-4, 2-6, 4-5 5. Wägung mit und ohne neo-Winglets durchführen. Cockpitzuladung (min. und max.) neu bestimmen nach WHB LS7 Abschnitt 2.2. Die Werte mit neo-Winglets sind an folgenden Stellen einzutragen: • Wägebericht: FHB Abschnitt 6.2 • Cockpit Datenschild • Unter Instrumentenbrettabdeckung **Anmerkung:** Die höchstzulässigen Masse der nichtragenden Teile und die höchstzulässigen Flugmasse ändern sich nicht.
Material	:	Arbeitsanweisung TM 7018 FE-33-01-01b mit dem darin aufgeführten Material Handbuchseiten siehe oben
Gewicht und Schwerpunktlage	:	Neue Schwerpunktwägung erforderlich
Hinweise	:	Die Maßnahmen 1, 2, 3 und 5 sind nach den Bestimmungen des Part ML durchzuführen. Die Maßnahmen sind gemäß Punkt ML.A.801 freizugeben. Die Maßnahme 4 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme ist vom Pilot/Eigentümer zu prüfen und in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen. Handbuchseiten und Arbeitsanweisung werden mit dem Material verschickt. Es dürfen nur Original Ersatzteile verwendet werden. Teile (außer Standardteile) und Materialsätze dürfen nur eingebaut werden, wenn ein EASA Form 1 für diese Produkte vorliegt. Bei Standardteilen gilt die Rechnung von DG Flugzeugbau als Konformitätsbescheinigung. Falls Sie Fragen zu dieser TM haben, kontaktieren Sie bitte DG Flugzeugbau: Tel.: 0049 7251 3020-0, E-Mail: dg@dg-flugzeugbau.de Die Änderungen wurden am 11. Oktober 2021 durch die EASA als major change zugelassen mit Zulassungs-Nr. 10077441.

Bruchsal,
den 15. Juni 2021

Bearbeiter:
Jelmer Wassenaar

Der technische Inhalt dieses Dokuments ist unter dem Privileg DOA Ref. EASA.21J.530 genehmigt.